

Online-Fortbildungsveranstaltung zur Zwangsvollstreckung am 16.03.2022 (auch für Kanzleimitarbeiter:innen)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

am **Mittwoch, 16.03.2022, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, bietet die Rechtsanwaltskammer Bamberg eine Fortbildungsveranstaltung zur Zwangsvollstreckung an, die auch für Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter geeignet ist. Sie findet wegen der Corona-Pandemie ausschließlich online über die Webinar-Software „edudip“ statt. Nähere Informationen hierzu, insbesondere die einschlägigen Zugangsdaten zum virtuellen Seminarraum, werden alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kurz vor der Veranstaltung gesondert erhalten.

Referent ist **Geprüfter Rechtsfachwirt Harald Minisini** aus München, freier Mitarbeiter bei den Rechtsanwälten Dr. Heinicke, Eggebrecht & Partner sowie Geschäftsführer der Inkassoboutique MH Forderungsmanagement GmbH. Er ist seit 1998 schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Zwangsvollstreckungs- und des Insolvenzrechts tätig. Damit kennt er sowohl die Bedürfnisse und Anforderungen einer Anwaltskanzlei als auch die eines Inkassounternehmens. Zudem ist er ständiger Gastdozent bei den Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg und Bamberg sowie bei anderen Seminarveranstaltungen, insbesondere beim Lehrgang „Geprüfter Rechtsfachwirt“ (www.mh-akademie.de). Schließlich hat er schon zahlreiche Inhouse-Schulungen bei Versicherungen, Rechtsabteilungen, Rechtsanwaltskanzleien und Inkassounternehmen durchgeführt.

Herr Minisini wird sich unter dem Motto „**Zwangsvollstreckung 2022 - alles neu und digital?**“ mit folgenden Themen befassen:

- Teil 1 - Zwangsvollstreckung vs. elektronischer Rechtsverkehr:
Praxisprobleme bei der elektronischen Antragstellung und Lösungsansätze, vereinfachter Vollstreckungsauftrag, elektronischer Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses und Änderungen im Zustellrecht im Rahmen der Vollstreckung
- Teil 2 - Rechtliche Neuerungen im Bereich der Vollstreckung und aktuelle Rechtsprechung:
Einschneidende Änderungen im Bereich der Drittauskünfte bzgl. der Voraussetzungen, Vorstellung der maßgeblichen aktuellen BGH- und obergerichtlichen Entscheidungen zu Drittauskünften, Vorstellung bisher maßgeblicher Entscheidungen rund um den elektronischen Rechtsverkehr in der Vollstreckung, Weiterentwicklung der Drittauskünfte, erweiterte Einholung von Adressauskünften im Rahmen des Ermittlungsauftrags, Auskunft- und Unterstützungsersuchen des Gerichtsvollziehers durch Polizeidienststellen, Änderung des § 811 ZPO, erweiterte Pfändungsfreibeträge bei der Forderungspfändung und Änderung der Vollziehungsfrist im Bereich Arrest und einstweilige Verfügung

Die Teilnahmeberechtigung wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen bei der Kammer festgelegt. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, werden Sie gesondert benachrichtigt. **Anmeldeschluss ist Mittwoch, 09.03.2022**. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Den Kostenbeitrag von **40,00 €** überweisen Sie bitte auf das Konto der RAK Bamberg bei der HypoVereinsbank Bamberg, IBAN: DE56 7702007000037097 28, BIC/SWIFT-ID: HYVE-DEMM411, unter Angabe des Verwendungszwecks „**Zwangsvollstreckung 16.03.2022**“ und des **Namens des Teilnehmers**.

Für die Anmeldung benutzen Sie bitte das nachstehende Formular. **Bitte geben Sie für jeden Teilnehmer eine gesonderte E-Mail-Adresse an** (also keine gemeinsame Kanzlei-E-Mail-Adresse).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rainer Riegler
Geschäftsführer

✂.....

Per E-Mail: zeh@rakba.de

Rechtsanwaltskammer Bamberg
Friedrichstr. 7
96047 Bamberg
Tel. 0951/98620-33

An der Online-Fortbildungsveranstaltung zur Zwangsvollstreckung am 16.03.2022

- () nehme ich teil
- () Ich benötige eine Teilnahmebescheinigung

Teilnehmer:

.....
.....
.....

Name, Straße, Ort, (eigene) **E-Mail-Adresse** (bitte deutlich!)